

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-06-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Anita
Gröger (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00400/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin anpassen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt der Allgemeinverfügung unter Punkt I Regelungsbereich, folgende Bereiche und Straßen hinzuzufügen:

Marienplatz
Grunthalplatz
Haltestellen des NVS

Begründung

Open Antrag einer Schweriner Bürgerin:

Plakatwerbung von Parteien und Ähnlichem zu den Wahlen sind störend und werden besonders in der Innenstadt von vielen Menschen als Belästigung empfunden, nicht nur von Bewohnerinnen und Bewohnern, ebenso berichten dies viele Gäste und Touristen unserer Stadt. Dann verfehlt diese Form der Aufmerksamkeitshascherei eindeutig seinen Zweck. Das kann auch nicht im Interesse der Werbenden sein. Manche Plakate liegen auf dem Boden und verschmutzen die Straßen zusätzlich. Dann ist es nicht nur die Umweltbelastung bei Herstellung und Transport, die man sich sparen kann. Billig ist das Ganze sicherlich ohnehin nicht. Für das Geld lässt sich sicherlich eine kreativere Methode ermöglichen, um die Wählenden zu erreichen, was dann gleichzeitig die Effizienz durchaus erhöhen kann.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Anita Gröger
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)